

## Antragsformular um Mitgliedschaft

Name: ..... Vorname: .....

Geschlecht:  m /  w Geburtsdatum: .....

Ich bin bereits Mitglied eines anderen dem schweizerischen Turnverband angeschlossenen Vereins:

Welcher: ..... Mitglied-Nummer: .....

---

Korrespondenz- / Rechnungsadresse:

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Telefon Privat: ..... Natel: .....

Telefon Geschäft: ..... E-Mail: .....

---

Unterschriften:

Name / Vorname: .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....

Bei Minderjährigen ist das Antragsformular durch den oder die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Unterzeichnung werden die rückseitigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

**Bitte Rückseite beachten !**

- Grundsatz:** Alle Turnenden (inkl. Nachwuchsriegen) sprich alle Personen, die eine turnerische Tätigkeit (aktiv, passiv, als Leiter oder Funktionär, etc.) im Rahmen des STV Lostorf ausüben, müssen als Mitglieder gemeldet sein. Ohne Meldung besteht kein Versicherungsschutz und kein Anspruch auf Leistungen des STV Lostorf.
- Versicherung:** Gemeldete und in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) des schweizerischen Turnverbandes eingetragene Mitglieder sind gegen Unfälle, Brillenschäden und Haftpflichtfälle versichert, die sich in Ausübung der im STV Lostorf betriebenen turnerischen Tätigkeiten ereignen. Versichert sind auch STV-fremde Hilfspersonen an Vereinsanlässen.  
Weitere Informationen unter [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch) Sportversicherung SVK.
- Mitgliederbeiträge:** Die Mitgliederbeiträge werden jährlich an der Generalversammlung festgelegt. Mitgliederbeiträge sind für das ganze Vereinsjahr (01.01. – 31.12.) im Voraus zu entrichten.  
Bei einem Austritt erfolgt keine Rückerstattung. In Ausnahmefällen entscheidet der Gesamtvorstand. Erfolgt auf Ende Jahr (31.12.) kein Austrittsschreiben ist der Jahresbetrag für das kommende Jahr (ab 01.01.) entsprechend zu leisten. Im Mutter und Kind (MuKi) gelten spezielle Regelungen gemäss den Informationen der Leitenden.
- Austritt:** Austritte müssen schriftlich auf Ende des Vereinsjahres (31.12.) erfolgen. Gilt auch für Mitglieder der Nachwuchsriegen. In Ausnahmefällen kann die Frist bis zur ETAT-Erhebung des schweizerischen Turnverbandes erstreckt werden.
- Ausrüstung:** Unentgeltlich an die Vereinsmitglieder (inkl. Nachwuchsriegen) abgegebene Ausrüstungsgegenstände verbleiben im Besitz des Vereins. Diese sind bei einem Austritt oder auf Verlangen in einem gebrauchstauglichen Zustand wieder auszuhändigen. Eventuelle Kosten für den Ersatz und die Instandstellung gehen zu Lasten des Mitgliedes sofern diese auf einen unsachgemässen Gebrauch oder fehlende Pflege zurück zu führen sind. Bei Ausrüstungsgegenständen die nur teilweise durch den Verein finanziert wurden gelten spezielle Vereinbarungen.

Im Weiteren gelten die Statuten und Reglemente des STV Lostorf und der übergeordneten Verbände. Diese können über ein Vorstandsmitglied oder bei der Präsidentin [daniela.frey@stvlostorf.ch](mailto:daniela.frey@stvlostorf.ch) bezogen werden.

Das Antragsformular ist umgehend und unterzeichnet an die entsprechenden Riegenleiter abzugeben.

Lostorf, im 2017

Durch die Riegenleiterin oder den Riegenleiter auszufüllen:

Riege: .....

Stufe und/oder Fachrichtung: .....